

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel „OREO Finding Sweets“ gelten die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen:

1.1. Allgemeines

Auslobung und Veranstalter: CSM Deutschland GmbH ist alleiniger Auslobender des Gewinns im Sinne von § 657 BGB („Veranstalter“). Ab dem 02. April 2021 wird die Abteilung der CSM Deutschland GmbH, die für dieses Gewinnspiel verantwortlich ist, unter dem Markennamen *Baker & Baker* mit einem neuen Logo agieren. Am dem 02. April 2021 lautet der Veranstalter sodann:

Baker & Baker Germany GmbH
Theodor-Heuss-Allee 8
28215 Bremen

Territory webguerillas Nord GmbH handelt als beauftragter Dienstleister für den Veranstalter bei der Auslosung des Gewinns und wird durch das Gewinnspiel nicht zu einer eigenen Leistung verpflichtet.

Instagram und Facebook sind weder Veranstalter des Gewinnspiels, noch handeln sie im Auftrag des Veranstalters.

Teilnahmeberechtigung: Teilnehmen kann, wer über 18 Jahre alt ist und in Deutschland oder Österreich seinen dauerhaften Wohnsitz hat.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass eine ordnungsgemäße Registrierung stattgefunden hat. Dafür muss das Online-Formular auf der Webseite www.oreo-donut-muffin.de vom Teilnehmer selbst ausgefüllt und abgeschickt werden sowie diese Teilnahmebedingungen durch Anklicken der dafür vorgesehenen Check-Box akzeptiert werden.

Darüberhinaus besteht eine alternative Möglichkeit der Teilnahme an dem Gewinnspiel über die Social Media Kanäle Instagram und Facebook. Voraussetzung für eine Teilnahme über diesen Weg ist, dass ein Postbeitrag auf Instagram oder/und Facebook mit dem Hashtag #eyeforOREO und der Angabe des Stores, wo der jeweilige Teilnehmer den OREO Muffin oder OREO Donut gefunden hat, veröffentlicht.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des Veranstalters, der Territory webguerillas Nord GmbH sowie deren jeweilige Angehörige.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Teilnahmen, die durch beauftragte Dienstleister wie etwa Gewinnspiel-Services für ihre Kunden/Mitglieder vornehmen werden. Mehrfachteilnahmen sind unzulässig.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche Angaben machen oder versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels in unzulässiger Weise zu beeinflussen, beispielsweise durch Einschaltung von Strohleuten. Die ausgeschlossenen Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Auszahlung des Gewinns oder sonstigen Schadensersatz.

Abbruch des Gewinnspiels: Das Gewinnspiel kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden. Die Teilnehmer haben

in diesem Fall keinen Anspruch auf Auszahlung des Gewinns oder sonstigen Schadensersatz.

Zeitraum / Einsendeschluss: Die Teilnahme ist ausschließlich in der Zeit vom 15.03.2021, 00:00 Uhr bis einschließlich 15.09.2021, 23:59 Uhr möglich.

Gewinne: Es werden 20 Geldbeträge á 250,00 Euro und drei Systemkameras der Marke Leica (TL2) verlost.

Gewinnausschüttung: Der Geldbetrag wird überwiesen. Die Systemkamera wird verschickt. Gewinne werden nicht bar ausgezahlt.

Gewinnermittlung: Die Gewinner werden unter allen gültigen und richtigen Einsendungen am 20.09.2021 um 14:00 Uhr per Losverfahren ermittelt.

Gewinn-Benachrichtigung, Rückmeldefrist, Verfall des Gewinns. Die Gewinner werden durch den Veranstalter unter der von ihnen im Registrierungs-Formular eingegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt oder bei der Teilnahme über die Social Media Kanäle via Instagram- oder Facebook Direct Message benachrichtigt und zwecks Ausschüttung des Gewinns je nach Gewinn zur Angabe einer Bankverbindung oder Postadresse aufgefordert. Der Anspruch auf den Gewinn kann grundsätzlich nicht abgetreten werden.

Teilt ein Gewinner die angefragten Daten nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung mit oder ist eine Gewinnausschüttung wegen falscher oder unvollständiger Daten nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt, einen anderen Gewinner zu ziehen; der Gewinnanspruch des ursprünglich ausgelosten Gewinners verfällt insoweit.

Zuwendung des Gewinns, Einschaltung Dritter. Der Gewinn „Geldbetrag“ wird den jeweiligen Gewinnern vom Veranstalter per Überweisung auf das angegebene Bankkonto zur Verfügung gestellt. Der Gewinn „Systemkamera Leica TL2“ wird dem Gewinner vom Veranstalter postalisch zugestellt. Der Veranstalter ist dafür zur Einschaltung von Dritten berechtigt.

Haftung

Die Haftung des Veranstalters und der von ihm für die Durchführung des Wettbewerbs sowie Auskehr des Gewinns eingeschalteten Personen ist begrenzt auf die Fälle, in denen wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden, auf deren Erfüllung der Teilnehmer in besonderem Maße vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten). Der Umfang der Haftung ist dabei auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, ebenso nicht bei Verletzung von Gesundheit, Leib und Leben.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.